

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 05/2019 DER STADT FLÖHA

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 b BauGB bzw. § 13 a Abs. 3 BauGB - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Straße Bahnhofsiedlung, der Falkenauer Wiesenstraße und der Feuerwache Falkenau einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Falkenauer Wiesenstraße“ und der Nummerierung 16 für das gemäß Planzeichnung gekennzeichnete Gebiet aufzustellen. Das Flurstück Nr. 66/65 der Gemarkung Falkenau befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes, bestehend aus Ein- und/oder Zweifamilienhäusern auf einer Außenbereichsfläche, die an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,84 ha und schließt unmittelbar an ein vorhandenes Wohngebiet an. Nördlich und westlich des Plangebietes grenzt die Bebauung der Falkenauer Wiesenstraße bzw. Birkenstraße und der Bahnhofsiedlung an. Südlich davon befindet sich die Feuerwache Falkenau. Die Falkenauer Wiesenstraße begrenzt das Plangebiet im Osten.



Bebauungsplan Nr. 16 "Falkenauer Wiesenstraße" Gemarkung Falkenau

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. §§ 13 a und 13 BauGB aufgestellt werden, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich zu gegebenen Zeitpunkt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes im Rathaus der Stadt Flöha, Bauverwaltung, Zi. 3.04 unterrichten und sich innerhalb einer zuvor öffentlich bekannt gegebenen Frist zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, 11.05.2019



Holuscha
Oberbürgermeister

